



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00141/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Zustand der Ausleuchtung des Gehweges in der Schweriner Straße (Höhe Fa. Schölller) zu prüfen und der Stadtvertretung spätestens bis zur März-Sitzung 2020 Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

Die Beleuchtung des Gehweges hatte im vergangenen Jahr bereits der Ortsbeirat verlangt. Die Fachverwaltung hatte auf bereits vorliegende Erkenntnisse zur Häufigkeit der Benutzung des Weges zurückgegriffen und festgestellt, dass der Weg nur gering benutzt wird und insofern nicht in Erwägung gezogen, die zur Beleuchtung des Weges erforderliche Investition zum Haushalt anzumelden. Entsprechend des Antrages wird die Fachverwaltung, das Erfordernis der Beleuchtung erneut bewerten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Herstellung der Beleuchtungsanlage würde nach überschlägiger Ermittlung im Rahmen der vorläufigen Prüfung dieses Antrages Kosten in Höhe von ca. 225.000 € entstehen lassen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Die Herstellung der Beleuchtungsanlage soll davon abhängig gemacht werden, dass ein begründetes öffentliches Interesse daran besteht. Darüber wird die Fachverwaltung nach Abschluss der dazu notwendigen Prüfungen berichten.



Bernd Nottebaum